

**Beschlossene Anträge der 126. Landesdelegiertenkonferenz der LSV NRW
vom 22. bis 24. Februar 2019 in der Jugendherberge Köln-Riehl**

Beschlossene Anträge an die Satzung

Fristen

§11 Punkt 3 der Satzung ersetzt durch:

3. Zur Satzung gehören auch die Wahlordnung, die Geschäftsordnung und das Geschlechterstatut. Für sie gelten dementsprechend die in der Satzung geregelten Bestimmungen.

Beschlossene Anträge an das Geschlechterstatut

Einberufung Frauen-/Männerplena

§1 die Punkte 2.1+2.2 ersetzt durch:

2.1 Das Frauenplenum

Zur Teilnahme am Frauenplenum sind alle Cis- bzw. biologischen Frauen, sowie alle Trans-Frauen berechtigt. Auf Antrag tagt das Frauenplenum, wenn dies durch eine einfache Mehrheit der anwesenden **am Frauenplenum** teilnahmeberechtigten Delegierten abgestimmt wird. Das Plenum ist dann an geeigneter Stelle in die Tagesordnung einzufügen.

2.2. Das Männerplenum

Zur Teilnahme am Männerplenum sind alle Cis-bzw. biologischen Männer, sowie alle Trans-Männer berechtigt. Auf Antrag tagt das Männerplenum, wenn dies durch eine einfache Mehrheit der anwesenden **am Männerplenum** teilnahmeberechtigten Delegierten abgestimmt wird. Das Plenum ist dann an geeigneter Stelle in die Tagesordnung einzufügen.

Beschlossene Anträge an das Grundsatzprogramm

Demonstrationsrecht für Schüler*innen

In Abschnitt II, neuer Punkt 14 „Demonstrationsrecht für Schüler*innen“:

*Noch immer wird den Schüler*innen das Recht auf Demonstration während der Schulzeit verwehrt. Eine aktive Partizipation von Kindern und Jugendlichen muss allerdings auch die Möglichkeit beinhalten Druck auf Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen mit Hilfe eines uneingeschränkten Demonstrationsrechts (das auch Proteste während der Unterrichtszeit ermöglicht) ausüben zu können. Solche Möglichkeiten bieten sich in einer Anpassung des Wahlalters auf 14 Jahre, sowie die Berechtigung während der Schulzeit zu Demonstrieren. Weiterhin fordern wir eine bessere und ernstzunehmende Einbindung in Kommunal-, Landes- und Bundespolitik.*

SV Arbeit im Unterricht

SV Erlass und SV Arbeit muss Thema im allgemeinen Unterricht sein.

In Abschnitt III.3 „Unterricht“ nach letztem Satz einfügen:

*Weiterhin fordert die LSV NRW, dass SV-Erlass, Schüler*innenrechte und SV-Arbeit auch im regulären Unterricht behandelt werden müssen.*

BYOD in der Schule ins GPO aufnehmen

In Abschnitt III.6 „Mediennutzung“ nach dem ersten Absatz einfügen:

*Das schüler*innen- bzw. elternfinanzierte Modell „bring your own device“ ist aufgrund der hohen laufenden Kosten sowie der sozialen Ungleichheit ein unfaires Modell, das finanziell schwächere Schüler*innen benachteiligt. Die LSV NRW fordert ein Konzept, in dem Ausgaben auch für digitale Geräte von den Kommunen, dem Land oder dem Bund getragen werden um die Chancengleichheit zu fördern.*

Strukturen der SV-Arbeit fördern

In Abschnitt III, neuer Punkt 13 „Strukturen der SV-Arbeit“

*Neben der Finanzierung von SV-Arbeit werden auch sonstige Strukturen in der Schule den SVen nicht ausreichend zur Verfügung gestellt. Wir fordern daher, dass für die SV ein SV-Raum zur Verfügung gestellt werden muss, zu dem die SV eigene Schlüssel besitzt und den sie nach eigenem Ermessen einrichten kann. Auch muss der SV ein Arbeitsplatz mit Computer zur Verfügung gestellt werden. Die SV erhält eine eigene Ausgabe der BASS, sowie Protokolle von Fachkonferenzen und Schulkonferenzen ungefragt zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind Schüler*innen zur Teilnahme an Lehrerkonferenzen grundsätzlich teilnahmeberechtigt. Weiterhin fordern wir eine stärkere Partizipation von Schüler*innen in einer Schule als demokratische Institution. Dazu müssen u. A. folgende Schulrechtsänderungen vorgenommen werden:*

- *Die Schulleitung muss sich auf Wunsch der SV monatlich mit der SV treffen. Sie kann diese Aufgabe nicht an andere Lehrkräfte übergeben.*
- *Neben der Auflösung der Drittelparität erhält diese weitere Befugnisse in den Punkten: Verwendung von finanziellen Mitteln, Personaleinstellung, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Schul- und Unterrichtsgestaltung.*
- *Schüler*innen sind stimmberechtigte Mitglieder in den Fachkonferenzen.*

Soziale Gerechtigkeit

In Abschnitt V, neuer Punkt 9 „Soziale Ungleichheit“

Trotz Haushaltsüberschüssen von mehreren Milliarden Euro, öffnet sich die Schere zwischen arm und reich immer weiter. Ein Prozent der Deutschen besitzen mehr Vermögen als 50% der restlichen Bevölkerung. Studien belegen, dass die Bildungsaussichten von Kindern in Deutschland noch immer sehr stark vom akademischen Grad der Eltern abhängen. Dabei hinkt Deutschland, auch im europäischen Vergleich, noch immer hinterher. Die LSV NRW fordert eine stärkere Ausschärfung des im Grundgesetz geforderten „sozialen Ausgleich“ und die besondere Förderung der Bildungschancen von Kindern aus weniger privilegierten Familien.

Beschlossene Arbeitsaufträge

Beibehaltung des aktuellen Zeitpunktes der Sprachenwahl für Gesamtschulen

Es wird eine Stellungnahme zur Sprachauswahl der Allgemeinbildenden Schulen verfasst.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann an einer Gesamtschule in Jahrgang 6 und Jahrgang 8 eine zweite Fremdsprache gewählt werden. Die jetzige Regelung ermöglicht es, eine im 8. Jahrgang gewählte Sprache nach der EF wieder abzuwählen. Die Zulassung für das Abitur ist damit gegeben.

Workshop zu Europa

Der Landesvorstand veranstaltet (bis 23.05.2019) vor der kommenden Europawahl einen Workshop zu Europa.

Stellungnahme zu BYOD in der Schule

Der Vorstand gibt eine Stellungnahme zu „BYOD in der Schule“ heraus. Dieses muss sich inhaltlich an den im Workshop erarbeiteten Punkten orientieren und sollte bis zur 127. LDK fertig gestellt werden. Außerdem soll sich damit auseinandergesetzt werden, worin die Gelder des Digitalpakts eingesetzt werden sollen.

Die erarbeiteten Punkte sind:

- Ablenkungsfaktor Privatgerät
- Kosten für Privatpersonen zu hoch → Konkurrenzkampf
- analoges Schreiben wird verdrängt
- Lehrer*innen haben zu wenig Ahnung
- digitale Geräte verlieren schnell an Aktualität
- rechtlich problematisch (Kostenfaktor)
- wer sorgt für Ersatz und Support?
- verstärkt soziale Ungleichheit
- + Eigenverantwortung
- + ansprechenderer Unterricht
- + bessere Erziehung im Umgang mit Medien
- + Mobilität wird erhöht

Beschlossene Resolution

There is no Plan(et) B – Es gibt keinen Plan(et) B

Die Klimazerstörung und ihre verheerenden Folgen bedrohen das Leben auf der Erde. Auch in Europa werden sich die Klimakatastrophen häufen. Deshalb muss jetzt gehandelt werden, denn es gibt nur eine Erde und diese darf nicht zerstört werden. Doch die Politik handelt nicht, sie ist zu abhängig von den großen Unternehmen geworden, die den größten Beitrag zur Klimazerstörung liefern. Wenn die Politik auf ihre großen Worte keine Taten folgen lässt, dann müssen wir Schüler*innen aufstehen.

Doch die Zeit wird knapp. Es ergibt keinen Sinn, jetzt noch Kompromisswege mit der Industrie zu fahren, wenn wir das Klima retten wollen, dann muss sofort die grundsätzliche Umweltpolitik geändert werden. RWE alleine hat bisher ungefähr ein Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen ausgestoßen. Nach Studien sind die 20 größten Energieproduzenten der Welt seit der Industrialisierung an der Hälfte des Temperaturanstiegs und an 30 % des Meeresspiegelanstiegs schuld¹. Andere Studien haben sogar errechnet, dass die größten 90 Konzerne für 2/3 der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind.²

Um wirklich was zu verändern, hilft der Appell an die Individualverantwortungen nicht, es muss sich die Politik ändern und die Wirtschaft in ihrer ausbeuterischen Manier stoppen. Dies bedeutet nicht, dass Individualverzicht falsch sei, aber es wird nicht die Lösung sein, es muss sich etwas auf allgemeiner politischer Ebene ändern.

Um das Klima noch retten zu können, oder eher die Klimazerstörung aufhalten zu können, sodass die menschliche Existenz weiter fortwährend bestehen kann, müssen jetzt alle nötigen Schritte so schnell und ausführlich wie möglich diskutiert und durchgesetzt werden. Und „wenn die Lösungen innerhalb des Systems unmöglich zu finden sind, dann müssen wir vielleicht das System selbst verändern“, sagte Greta dazu. Man darf sich nicht grundlos davor verstecken, den Kapitalismus an sich als Kernproblem und Hauptursache in Frage zu stellen.

Die beschwichtigenden Versprechen der Politiker*innen scheinen in Anbetracht der Umstände, lediglich dazu zu dienen, eine Bewegung aus der Bevölkerung zu verhindern. Sie scheinen Hoffnung schenken zu wollen, lassen ihren Worten aber nie Taten folgen. Sobald die Politiker*innen dann einsehen, dass der Kohleausstieg – als Beispielfall – irgendwann geschehen muss, verschieben sie ihn auf ein Jahr 2038, das so weit in der Zukunft liegt, dass bis dorthin selbst diese Deadline noch nach hinten verschoben werden kann, sobald sich die momentanen

Protestaktionen wieder gelegt haben. Berechnungen der taz haben gezeigt, dass der Braunkohleausstieg bis spätestens 2030 erfolgen muss, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens einzuhalten. Deshalb ist der Kohleausstieg 2038 ein klares Abwenden von diesem Abkommen. Von diesen Beschwichtigungsversuchen dürfen sich die Menschen nicht beeindrucken lassen. Um es mit Gretas Worten zu sagen: „Ich möchte nicht, dass Sie hoffnungsvoll sind – Ich will, dass Sie in Panik verfallen.“ Im Jahre 2019 ist die Politik schon viel zu spät dran, das Klima wirklich zu retten. Die Ziele des Pariser Klimaabkommens versuchen auch nur eine Linderung der Auswirkungen zu erreichen. Jetzt schon spüren wir die globalen existenzbedrohenden Auswirkungen der Klimazerstörung. Die sich häufenden Dürren im Nahen Osten und den Regionen am Äquator, die Waldbrände in Kalifornien jeden Sommer, die Temperaturschwankungen bis hin zu minus 40 Grad in Nordamerika diesen Winter, die Hurricanes in Asien und Amerika. Wobei die Klimakatastrophen die Menschen in den Schwellen- und Entwicklungsländer natürlich mehr bedrohen, als die Menschen in den Industriestaaten.

Das Bewusstsein, dass die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sind, ist seit langem in dieser Gesellschaft verankert. Die letzten Jahre hatten die Menschen die Hoffnung, dass die Politik in unserem Namen die Klimazerstörung stoppt, aber wenn selbst ein vergleichsweise ambitioniertes Abkommen, wie das Pariser Klimaabkommen keinen Wert mehr hat, müssen die Menschen sagen, dass das Vertrauen in die Politiker*innen verspielt wurde. Sollte die Politik nicht bald handeln, muss es eine Bewegung aus der Gesellschaft sein, die die politischen Verhältnisse gerade rückt. Eine solche Bewegung – wie zum Beispiel die Fridays for Future Bewegung – ist somit unabdingbar notwendig für die Veränderung der Politik und damit eingeschlossen eine Rettung des Planeten.

An alle Schüler*innen: Kommt zusammen, wersetzt euch dieser Politik, die unsere Erde seit einem Jahrhundert zerstört. Steht ein für eine nachhaltige, friedliche Zukunft, die nicht alleine dem Profit nach ausgerichtet ist, in der Konkurrenz und Gewinnmaximierung nicht die zentralen Prinzipien auf Kosten der Umwelt sind, sondern in der im harmonischen Einklang mit der Natur und dem Gegenüber gelebt wird. Welche Mittel dann gerechtfertigt sind, unterliegt dem individuellen Urteil. Schulstreiks sind laut Ministerium nicht rechtens, dem stellen wir jedoch das moralische Recht gegenüber, wenn die Politik von Bund und Land selber dem Grundgesetz Artikel 20a nicht nachkommt: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung [...]“.

Aus diesem Grund:

- unterstützt die LSV NRW die Beweggründe der Bewegung und solidarisiert sich mit ihren politischen Zielen, als Interessenvertretung der Schüler*innen.
- mahnt die LSV NRW, dass es nicht bei einer Jugendbewegung bleiben sollte, da die Jugend alleine kann niemals genug Druck ausüben kann, man braucht eine breite Masse, aus allen Gesellschaftsschichten, um die Ziele der Bewegung zu realisieren
- wird die LSV NRW der Bewegung und allen vergleichbaren zukünftigen klimapolitischen Bewegungen ihren Rücken stärken, mit ihren zur Verfügung stehenden Mitteln, beispielsweise mit Öffentlichkeitsarbeit oder Vernetzungsarbeit.
- fordert die LSV NRW ein uneingeschränktes Demonstrationsrecht für Schüler*innen und wird dies der Landesregierung deutlich machen. Es muss auch Schüler*innen möglich sein, für ihre Rechte und ihre Zukunft auf die Straße zu gehen.
- wird sich die LSV NRW hinter alle von Repressalien bedrohte Schüler*innen stellen und im Ernstfall dafür eintreten, dass für solche Aktionen keine Suspensionen verteilt werden, dafür wird sich die LSV auch informieren, inwiefern diese Konsequenz überhaupt rechtens ist.
- Sollen die einzelnen BSVen NRWs ihre SVen dazu anleiten, an den Schulen Mobilisierungskomitees zu gründen, die den Diskurs und die Mobilisierung an den einzelnen Schulen ankurbeln sollen, um noch mehr Schüler*innen auf die Straße zu bekommen.

Der enge Rahmen des bisherigen Schulrechts verhindert, dass die LSV NRW als Institution offiziell zu einem Schulstreik aufrufen kann. Unsere Sympathie und Bewunderung für die Bewegung lassen wir uns aber nicht nehmen.

¹<https://link.springer.com/article/10.1007/s10584-017-1978-0>

²<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/neue-studie-nur-90-firmen-verursachen-wesentlich-den-klimawandel-12673819.html>